



# STIL/LEBEN



WEB DESIGN STUDIO

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Januar 2023

### 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung zwischen dem Auftragnehmer, der Einzelunternehmerin Laura Wolf (nachfolgend LW genannt), und dem Auftraggeber für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen, auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird. Sie ergänzen auch alle anderen mit LW geschlossenen Verträge, wie beispielsweise Angebote, solange in diesen nichts Abweichendes vereinbart ist. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung beider Parteien. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten auch dann nicht, wenn LW ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Angebote formuliert LW auf der Basis ausführlicher Projekt-Gespräche, in denen der inhaltliche und technische Aufwand abgeklärt wird.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern iSd §§ 14, 310 Abs.1 BGB sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

### 2. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen LW und dem Auftraggeber kommt mit schriftlicher Annahme des Angebots zustande. Der Leistungsumfang entspricht dem im Angebot festgelegten Leistungspaket. Jeglicher Mehraufwand für LW wird auf Basis des vereinbarten Stundensatzes oder im Rahmen eines weiteren Angebots beauftragt und entsprechend abgerechnet.

### 3. Vergütung

- Die Vergütung von Werkleistungen wird nach dem im Angebot (KV) gestgelegten Raten gesplittet. Die erste Rate ist bei Beauftragung (vor Beginn jeglicher Arbeiten) als Reservierungsvorbehalt fällig. Dieser Betrag ist nicht rückzahlbar und auch nicht übertragbar. Der Restbetrag und ggf. weitere vereinbarte Zahlungen für Sonderleistungen sind in weiteren vereinbarten Raten nach dem im Projekt festgelegten Daten und/oder bei Abnahme des Werkes gemäß Ziffer 7 dieses Vertrages zu zahlen.
- Die im Angebot vereinbarten Beträge sind ohne Abzug 14 Tage nach Stellung der Rechnung zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgenommen, so kann LW eine entsprechende Teilvergütung nach erfolgreicher Abnahme des jeweiligen Teiles in Rechnung stellen.
- Entwürfe und Reinzeichnungen bzw. Entwurfsausarbeitung und Grundlagen für die Realisierung bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung wird im Rahmen des Angebots festgelegt. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die LW für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist LW berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- Bei Zahlungsverzug behält sich LW das Recht nach §288 BGB vor, Verzugszinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.
- Sonderleistungen, die nicht Vertragsinhalt sind, werden nach dem Zeitaufwand und nach dem im Angebot vereinbarten Stundensatz gesondert berechnet.
- LW ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, LW entsprechende schriftliche Vollmachten zu erteilen.

### 4. Auftragsabwicklung & Lieferfristen

- Der Auftraggeber ist sich darüber im Klaren, dass die Übermittlung von Unterlagen/Mitwirkungsleistungen und eine prompte Rückmeldung der Schlüssel zur fristgerechten Fertigstellung des Projekts sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von ihm angefragten Assets wie im Timing vereinbart zur Verfügung stellen und während der gesamten Projektlaufzeit innerhalb von 2 Werktagen auf Fragen und Wünsche des Designers zu reagieren, um eine rechtzeitige Projektfertigstellung zu gewährleisten.

- Bei Verzögerungen infolge von
  - a. Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
  - b. verspätetem Feedback oder Freigaben,
  - c. nicht fristgerechter Zurverfügungstellung von Unterlagen oder Inhalte, die für die weitere Bearbeitung des Auftrags von LW benötigt werden,

behält sich LW das Recht vor, das Projekt auf Eis zu legen, das Projekt neu zu terminieren und eine Wiederaufnahmegebühr gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung zu berechnen.

## 5. Stornierung & Umplanung

- Sollte der Auftraggeber beschließen, den Vertrag aus irgendeinem Grund zu irgendeinem Zeitpunkt zu kündigen, so hat er dies LW mindestens mit einer Frist von 30 Kalendertagen mitzuteilen. Mit der Kündigung werden alle ausstehenden Honorare sofort fällig und an LW zahlbar. Der Auftraggeber verpflichtet sich, LW alle vereinbarten, nicht stornierbaren Auslagen zu erstatten. LW ist nicht verpflichtet, einen Teil der vom Auftraggeber bereits gezahlten Gelder zu erstatten. Frühere Zahlungen können als Guthaben für ein zukünftiges Projekt verwendet oder teilweise zurückerstattet werden, was ausschließlich im Ermessen von LW liegt.
- Sollte der Auftraggeber sich dafür entscheiden, die Zusammenarbeit mit LW vor Abschluss des Projekts zu beenden, behält der Auftraggeber keine Rechte an dem geistigen Eigentum oder den erstellten Entwürfen, und die Entwürfe dürfen in keiner Weise vervielfältigt oder nachgebaut werden.
- LW behält sich das Recht vor, das Projekt mit dem Auftraggeber zu beenden, wenn es zu Verzögerungen bei der Rückmeldung, zu Zahlungsver säumnissen und zu Verstößen gegen die vorliegende Vereinbarung kommt. Im Falle einer Stornierung erklärt sich der Auftraggeber bereit, LW für alle ausstehenden Arbeiten innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.
- LW behält sich das Recht vor, den Zeitplan für das Projekt anzupassen und eine Neustartgebühr entsprechend dem zeitlichen Aufwand zu erheben, falls es zu Verzögerungen bei der Einreichung von für das Projekt wichtige Inhalte und bei der Bereitstellung von Feedback kommt. Der Auftraggeber erkennt an, dass der neue Zeitplan auf der Verfügbarkeit des Designers basiert und in dessen alleinigem Ermessen liegt. Im Falle von mehrfachen Verzögerungen behält sich LW das Recht vor, den Vertrag ohne weitere Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen zu kündigen. Alle ausstehenden Zahlungen sind sofort fällig und zahlbar.
- Falls LW nach eigenem Ermessen feststellt, dass sie ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufgrund von Umständen wie z. B. Verletzung, Krankheit, Tod eines Familienmitglieds oder anderen persönlichen Notfällen nicht erfüllen kann oder will, wird er: (i) den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen, (ii) eine angemessene Rückerstattung oder Gutschrift auf der Grundlage bereits erbrachter Leistungen gewähren und (iii) den Auftraggeber von jeglicher weiteren Zahlungsverpflichtung ausschließen

## 6. Versand & Gefahrübergang

LW ist in der Erbringung ihrer Leistung zeitlich und räumlich frei, sofern das bearbeitete Projekt oder die bei dem Auftraggeber gegebenen Verhältnisse oder andere Umstände nichts anderes erfordern oder nicht ein verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde. Wird die Leistung auf Wunsch des Auftraggebers an diesen versandt, so sind die Verpflichtungen von LW erfüllt. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit wem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber. Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers.

## 7. Abnahme

Der Auftraggeber hat innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Erhalt der vollständigen Leistung die Abnahme zu erklären, sofern keine wesentlichen Mängel schriftlich gegenüber LW gerügt werden. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Wird die Abnahme, obwohl keine Mängel vorliegen bzw. diese nicht schriftlich gegenüber LW gerügt wurden, nicht erklärt, gilt diese nach Ablauf von 14 Tagen seit Erhalt der vollständigen Leistung als erklärt.

## 8. Gewährleistung

LW leistet dafür Gewähr, dass die erstellten Leistungen vertragsgemäß erstellt werden und keine Mängel aufweisen. LW erbringt die Gewährleistung nach ihrer Wahl durch Nachbesserung oder Lieferung einer fehlerfreien Leistung. Gelingt die Beseitigung eines gerügten Mangels innerhalb angemessener Frist nicht, so kann der Kunde die Rechte gemäß §§ 634, 635 BGB oder den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen geltend machen oder nach fruchtlosem Ablauf einer der LW zur Mängelbeseitigung schriftlich gesetzten, angemessenen Frist die Mängelbeseitigung durch einen anderen Unternehmer oder eigene Mitarbeiter auf Kosten der LW ausführen lassen. LW kann die Nacherfüllung verweigern, wenn diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate beginnend mit der Abnahme des Werkes (Ziffer 7 dieses Vertrages).

## 9. Haftung

- LW verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Sie haftet für entstandene direkte Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, soweit es sich um die Verletzung vertraglicher Pflichten handelt. Die Haftung ist auf den Ersatz typischer und verwertbarer Schäden beschränkt. Der Haftungsausschluss gilt auch für Erfüllungsgehilfen.
- Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei anderen Schäden als Körperschäden bleibt die Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bestehen.

- LW verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten.
- Der Auftraggeber stellt LW von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen LW stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild, Gestaltung sowie die Ausführbarkeit der Produktion.
- Für die vom Auftraggeber an die LW übergebenen Inhalte, Texte, Dateien oder ähnlichem sowie für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet LW nicht.
- Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen, sofern das wirtschaftliche Interesse des Auftraggebers nicht betroffen ist. Der Designer hat die alleinige Leitung, Kontrolle und Verantwortung für die Bestimmung der Methode, der Details und der Mittel zur Erbringung der Leistungen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, die nicht im Rahmen des Angebots abgedeckt sind, so hat er die Mehrkosten hierfür zu tragen. LW behält dabei den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Leistungen.
- Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an LW übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber LW von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 10. Urheber- & Nutzungsrechte

- Alle Entwürfe, Ausarbeitungen, Programmierungen, Reinzeichnungen und sonstige Leistungen von LW unterliegen dem Urheberrecht.
- Jegliche, auch teilweise Verwendung von LW mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt, oder nicht, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von LW. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbe- und Kommunikationsmitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen von LW.
- Die Entwürfe, Ausarbeitungen, Programmierungen und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von LW weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig.

- LW überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anders vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache nicht übertragbare Nutzungsrecht gewährt. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis durch LW. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus (zeitlich, räumlich und inhaltlich) bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte an allen Entwürfen, (Web-)Design-/Programmier-/Text- und Konzeptionsleistungen, Reinzeichnungen und sonstigen erbrachten Leistungen durch LW gehen erst durch vollständige Bezahlung des Honorars auf den Auftraggeber über. Die Urheberrechte verbleiben bei LW.
- LW hat das Recht, bei Entwürfen, ausgeführten Arbeiten und auf den Vervielfältigungsstücken sowie in Dokumentationen und Publikationen (Print und Web) als Urheber genannt zu werden. Dieses Recht wird von LW mündlich oder schriftlich geltend gemacht. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt LW zum Schadenersatz.
- Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- Sofern LW zur Vertragserfüllung Software, Bilder, Videos oder sonstige Medieninhalte verwendet, an denen Rechte Dritter bestehen (z.B. Bilder, grafische Darstellungen, Musik, etc.), verpflichtet sie sich, den Auftraggeber auf den erforderlichen Lizenzerwerb hinzuweisen. Der Lizenzerwerb ist vom Auftraggeber vorzunehmen und ist nicht von der vereinbarten Vergütung umfasst.
- LW behält sich das Recht vor, das Arbeitsergebnis als Teil des Portfolios und der eigenen Webseite(n), in Galerien und in anderen Medien zu verwenden, solange dies der Präsentation der Arbeit oder Eigenwerbung von LW dient und nicht zu einem anderen Zweck.

## 11. Auftragserteilung an Dritte

- LW ist berechtigt, die übertragenen Leistungen selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
- LW ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung sie vertragsmäßig mitwirkt, im Namen des Auftraggebers zu erteilen. Der Auftraggeber erteilt hierzu gesondert entsprechende Vollmacht.
- Die Druckprüfung und die Auswahl des Druckers unterliegen der Verantwortung des Auftraggebers. Auf Wunsch können Empfehlungen für Drittanbieter ausgesprochen werden.
- Sofern der Druck durch Erfüllungsgehilfen von LW beauftragt wurde, legt LW dem Auftraggeber vor Ausführung der Vervielfältigung eine Druckvorlage zur Korrektur vor. Diese werden von dem Auftraggeber genehmigt und anschließend für den Druck freigegeben. Nach der Freigabe durch den Auftraggeber sind keine Änderungen mehr möglich.
- Die Produktionsüberwachung durch LW erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. LW schließt die Produktionsverträge im Namen des Auftraggebers mit der Drittfirma. Das Vertragsverhältnis bezüglich der Herstellung der Vertragsgegenstände besteht dann ausschließlich zwischen der Drittfirma und dem Auftraggeber. Hierfür wird an LW im Einzelfall

gesondert Vollmacht erteilt.

## 12. Datenschutz

- LW sammelt, speichert und verwendet personenbezogene Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Sollten personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) verarbeitet werden, verpflichtet sich LW dazu, das vorherige Einverständnis des Betroffenen einzuholen. LW gibt keine personenbezogenen Daten des Auftraggebers an Dritte weiter, es sei denn, dass sie hierzu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Betroffene vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Wird ein Dritter für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen eingesetzt, so werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.
- Die vom Auftraggeber im Wege der Bestellung mitgeteilten Daten werden ausschließlich innerhalb des Rahmens der Vertragsabwicklung und nur zu dem Zweck verarbeitet, zu dem der Auftraggeber die Daten zur Verfügung gestellt hat.
- Die Übertragung von Daten im Internet (z.B. per E-Mail) kann Sicherheitslücken aufweisen. Demnach kann ein fehlerfreier und störungsfreier Schutz der Daten Dritter nicht vollständig gewährleistet werden. Diesbezüglich ist die Haftung durch LW ausgeschlossen.
- Dritte sind nicht dazu berechtigt, Kontaktdaten für gewerbliche Aktivitäten zu nutzen, sofern der Anbieter den betroffenen Personen vorher eine schriftliche Einwilligung erteilt hat.
- Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, von LW über den ihm/ihr betreffenden Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Des Weiteren besteht ein Recht auf Berichtigung/Löschung von Daten/Einschränkung der Verarbeitung für den Nutzer.

## 13. Sonstiges

- Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam/undurchführbar sein/werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksame/undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.
- Erfüllungsort für LW ist der Geschäftssitz von LW. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist München, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist.